Alphorn-Verzeichnis der aufgeführten Werke für das Jahr:

(Bitte Aufführungsjahr eintragen)

Vertrag SUISA / EJV: B8

☐ als EinzelbläserIn	☐ für eine Formation
Name und Adresse des Verzeichnisführers:	Name/n der Formation/en:
	Mitmusiker/Innen (Vorname, Name und Wohnort)

Erläuterungen siehe Rückseite

Wenn der Platz nicht ausreicht, bitte separate Liste beilegen

Titel des Stückes	Komponist	Evtl. Bearbeiter	Anzahl Aufführungen

Fortsetzung auf der Rückseite

Titel des Stückes	Komponist	Evtl. Bearbeiter	Anzahl Aufführungen

Erläuterungen zum Ausfüllen des SUISA-Verzeichnisses für Alphornbläser/Innen

Die SUISA verteilt die Urheberrechs-Entschädigungen an die Urheber und Verleger der Alphorn-Titel, die im Verzeichnis gemeldet werden. Notieren Sie deshalb wenn möglich laufend die nachstehend umschriebenen Aufführungen. „Jass-Striche“ sind dafür geeignet.

Was ist zu melden?
Wir bitten Sie in diese Liste(n) alle Werke einzutragen, die Sie ausserhalb der Proben an ihren Konzerten, Ständchen und Festen aufführen. Wenn Sie engagiert werden, muss das Verzeichnis der an solchen Anlässen aufgeführten Musikwerke dem entsprechenden Veranstalter übergeben werden. Diese Formulare können beim Verband (EJV) kostenlos bezogen werden.

Nicht zu melden sind:
- private Hochzeiten, Geburtstage etc.
- spontane Aufführungen auf Wanderungen oder Proben in der freien Natur
- Vorträge an Jodlerfesten (das OK sendet uns den Festbericht mit den gespielten Titeln)

Aufgrund des Vertrages zwischen EJV und SUISA sind diese ausgefüllten Listen

bis spätestens am 31. Dezember des laufenden Jahres
wie folgt einzusenden:
an den
Alphornbläser-Obmann des zuständigen Unterverbandes

SUISA, Bellariastrasse 82, Postfach 782, CH-8038 Zürich, Telefon 044 485 66 66, Fax 044 482 43 33